

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
EB Abwasserbeseitigung
Verfasser/in
Zorn, Rüdiger

Vorlagen-Nr.
EBAWB/16/2018
Aktenzeichen
66210030

Anlagedatum
26.01.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	01.03.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.03.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Erneuerung des Kanales im Bereich Rapperswyher Strasse im OT
Adelhausen - Schlussrechnung**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussrechnung für die Erneuerung des Kanales im Bereich Rapperswyher Strasse im OT Adelhausen

In Höhe von

609.975,60 €

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

unter

Auftrag 547100

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 den Baubeschluss für die Erneuerung des Kanales im Bereich Rapperswyher Strasse im OT Adelhausen gefasst.

In der Sitzung am 29.09.2016 wurden die Arbeiten an die Bau GmbH Herrischried aus Wehr vergeben.

Die Arbeiten erfolgten aufgrund des Überlastungsplan des AKP (Allgemeiner Kanalplan) und im Vorgriff auf die Erschließung des Neubaugebietes „Im Bauert“.

Die Arbeiten wurden in der Zeit von Dezember 2016 bis Oktober 2017 ausgeführt.

Die Schlussrechnung (brutto) setzt sich wie folgt zusammen:

	Kostenvoranschlag	Vergabesumme	Abrechnungssumme
Bauleistung	526.000,00 €	585.865,37 €	609.975,60 €
Gesamtsumme	526.000,00 €	585.865,37 €	609.975,60 €

Mehrkosten sind durch den erhöhten unvorhersehbaren Ausbau von Fels und mangelhafte Tragfähigkeit (mangelhafter Unterbau) der betroffenen Strassen, die in Teilbereichen der Kanaltrasse großflächig erneuert werden mussten, entstanden.

Die Mehrkosten sind durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitionsmaßnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gedeckt.